

Referenz: Konzession Nr.
Bern, Juni 2012

Anhang IV

Planungs- und Bewilligungsfragen

Konzessionärin

Exemple AG

1 Planungs- und Bewilligungsfragen

Die Konzessionärin ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Raumplanung, Natur- und Landschaftsschutz sowie Ortsbildschutz einzuhalten. Sie beachtet die Merkblätter der zuständigen Bundesstellen^{1, 2}. Sie beachtet insbesondere den Schutz von Moorbiotopen von nationaler Bedeutung, den Schutz von Biotopschutzobjekten und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung sowie den Schutz von Objekten des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) oder des Inventars schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) gemäss dem entsprechenden Merkblatt des BAFU².

- Die Standorte der Antennenanlagen sind gut in das Landschafts-, Orts- und Strassenbild einzupassen und die Auswirkungen auf Mensch, Natur und kulturhistorische Stätten möglichst gering zu halten.
- Die Konzessionärin gibt der zuständigen kantonalen Behörde im Hinblick auf eine Koordination der Antennenstandorte folgende Daten ihrer Antennenanlagen auf dem jeweiligen Kantonsgebiet und in einer Tiefe von 2 km auch auf dem Gebiet der angrenzenden Kantone bekannt:
 1. Lagebezeichnungen (Strasse, Hausnummer) und genaue Koordinatenangaben der Antennenstandorte;
 2. Codes und Namen der Stationen;
 3. Höhen der Antennenunterkanten über Meer;
 4. Frequenzbänder;
 5. Maximal abgestrahlte Systemleistungen (W ERP);
 6. Mechanische Hauptstrahlrichtungen (Azimut und Elevation) der Antennen pro Zelle;
 7. Statusangaben (geplant, bewilligt, im Bau, in Betrieb).
- Diese Daten werden auf mit den Konzessionärinnen festgelegte Zeitpunkte hin mindestens alle 2 Monate gleichzeitig aufdatiert. Neue Planungsgebiete sind der zuständigen Behörde unverzüglich zu melden.
- Die Konzessionärin stimmt der Weiterleitung der von der zuständigen Behörde als abklärungsbedürftig erkannten Standortdaten an die entsprechende Konkurrentin zu.

¹ Merksätze des ARE „Merksätze zur Problematik von Mobilfunkanlagen und Raumplanung“, Juni 1998/Juli 2000/Dezember 2004

² Merkblatt des BAFU „Mobilfunkantennen: Berücksichtigung der Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Walderhaltung“ vom 30. Oktober 1998